

–

AGUS Markgräflerland e. V.

Arbeitsgemeinschaft

Umweltschutz

–



Stellungnahme der AGUS Markgräflerland e. V. zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung an der Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler

*Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geliehen!
Indianisches Sprichwort*

Der sparsame Umgang mit der knapp werdenden Ressource Boden ist mit Rücksicht auf unsere Zukunft und auf nachfolgende Generationen verpflichtend.

Die derzeitige Bundesregierung aus CDU und SPD hat mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel formuliert, den Flächenverbrauch in der Bundesrepublik von bundesweit derzeit ca. 120ha (täglich!) bis 2020 auf 30ha täglich und das Verhältnis von Innen- zu Außenentwicklung auf 3:1 zu verändern. Die von der CDU geführte Landesregierung hat mit der Neufassung des Landesplanungsrechtes 2006 in Umsetzung einer EU-Umweltschutzrichtlinie das Ziel NettoNull Flächenverbrauch ausgegeben.

Die Auswirkung von Flächeninanspruchnahmen auf kommunale Haushalte erweist sich nach steuerfiskalischer Berechnung im Gegensatz zur weit verbreiteten, immer wieder als Begründung angeführten Meinung in aller Regel als Zuschussgeschäft. Zielrichtung und Werkzeuge sind bekannt und vorhanden- wer sie nicht nutzt und berücksichtigt, handelt, wenn nicht vorsätzlich, so doch grob fahrlässig.

Den Folgen des fortschreitenden Klimawandels muss bei der Siedlungsplanung große Priorität eingeräumt werden. **Die Ergebnisse der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO) müssen deutlich in die Planungen einfließen.** Im Schlusstext von REKLISO steht klar: Nur durch konsequente planerische Sicherung bedeutsamer Klimafunktionen sowie eine klimatologisch verträgliche räumliche Steuerung der weiteren Siedlungsentwicklung wird es gelingen, auch klimatischer Hinsicht günstige Lebensbedingungen in der Region dauerhaft zu sichern. Dieser Auftrag richtet sich an die Regionalplanung wie an die örtliche Bauleitplanung gleichermaßen.

Leider ist im vorliegenden Entwurf nicht viel von oben genannten Zielen und Vorgehensweisen zu finden: reihum wird versucht, massiv neue Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen. Dabei werden zahlreiche Vorstöße in bisher unbebaute Außenbereiche gemacht, die Höhenlinien vorhandener Bebauungen übergangen, neu in die Landschaft definiert und Eckpfeiler für zukünftige Maßnahmen gesetzt und damit hektarweise kulturell, ökologisch und ökonomisch wertvollster Boden zerstört.

Dabei fehlt ein Gesamtkonzept und Leitbild zur Raumordnung und Entwicklung der Gesamtfläche des GW ebenso wie für einzelne Mitgliedsgemeinden. Ebenso mangelt es an einem übergreifenden Flächenmanagement mit dem Ziel der Einführung einer

Flächenkreislaufwirtschaft oder der Anwendung z.B. eines Steuerungsinstruments Ökokonto. **Eine Brachflächenerfassung im Innerortsbereich und die Berücksichtigung dieses Flächenangebotes bei den Berechnungen des Flächenbedarfs sind für alle Gemeinden notwendig, dies sollte unbedingt nachgearbeitet werden.**

Bei allen Gemeinden wird der Faktor für den inneren Bedarf mit 0,5 % angesetzt. Dies führt für Müllheim zu einem Mehrbedarf an Planungsfläche von 17ha. Für Badenweiler wird der gesamte Flächenbedarf von 4,9 ha als innerer Bedarf errechnet. In Auggen, Buggingen und Sulzburg ist der Flächenbedarf für den inneren Bedarf jeweils höher für den Bevölkerungszuwachs. (Innerer Bedarf = wachsender Wohnflächenbedarf der Einwohner) Dies erscheint willkürlich und wäre unter anderen politischen Vorgaben überflüssig. Vor allem muss auch berücksichtigt werden, dass immer mehr Menschen sich großen Wohnraum nicht mehr leisten können und wieder enger zusammenrücken. **Die Annahme und Förderung größerer Wohnflächen ist klimapolitisch kontraproduktiv.**

2006 hat die Bevölkerung der Stadt Müllheim erstmals seit mindestens 1990 abgenommen; damit wird die zur Begründung für vorzunehmende Erweiterungen immer wieder angeführte Aussage, Müllheim werde weiter wachsen, ad Absurdum geführt. Die immer wieder beschworenen Familien mit entsprechendem Nachwuchs benötigen ebenso wie die immer älter werdende Bevölkerung nicht immer größere Wohnflächen, sondern vor Allem ein effizientes Infrastrukturangebot sowie hervorragende, dabei bezahlbare Wohn- und Lebensqualität im Innen- wie Außenbereich.

Darüber hinaus scheint das Verbot der Bebauung auf Flächen, die durch ein 100jähriges Hochwasser gefährdet werden, nicht umgesetzt.

zu einzelnen Flächen:

Gemarkung Müllheim

Mü 1, Müllheim-Ost, zwischen L125 und 131, 6,38ha- wird von der AGUS aus folgenden Grünen kategorisch abgelehnt:

- Die Fläche liegt in einem landschaftsplanerisch und raumordnerisch hochsensiblen Gebiet. Die bisherige Bebauungsgrenze der Stadt wird ohne Notwendigkeit markant erweitert. Die L 125 Müllheim-Zunzingen bildet laut Landschaftsplan des GVV von 1992 eine höchst reizvolle Panoramastrasse, dies sagt genug aus über die Qualität dieser Fläche. Eine weitere Ausbreitung des Siedlungsbreis würde dem für das Markgräflerland typischen und attraktiven Landschaftsbild erheblichen Schaden zufügen.
- Der gesamte Bereich östlich der heutigen Bebauung bis Niederweiler hat laut REKLISO hohe Priorität bezüglich des Erhalts der lufthygienischen und thermischen Ausgleichswirkung von Luftströmungen. Flächenhafte Bebauung sollte hier generell vermieden werden.
- Die Fläche liegt in der zwischen Müllheim und Niederweiler ausgewiesenen Grünzäsur, deren natürliche westliche Grenze an der Landstraße liegt. Die zwischen Müllheim und Niederweiler liegende Grünzäsur darf auch aus klimatischen Gründen nicht weiter beschnitten werden, da sie sonst die ihrer zgedachten und für Müllheim wichtigen Funktionen nicht mehr erfüllen kann.
- Die geplante Ansiedlung wäre von vornherein durch die vorhandenen Landstraßen einer markanten Lärmbeeinträchtigung ausgesetzt.
- Die Bebauung an dieser Stelle würde zentrums- und ÖPNV-fern erfolgen.

- Der hier zuständige Ortschaftsrat von Niederweiler hat die Bebauung dieser Fläche einstimmig abgelehnt. Die Entscheidung des Ortschaftsrates wurde im Falle Hugelheims, wo eine groere Flache vorgesehen war, berucksichtigt.

Mu 4, Sudlich Wolfackerweg, 1,27ha- das Gebiet wird von der AGUS abgelehnt, da es wiederum die Bebauungsgrenze des Ortes in den Auenbereich verschiebt und an die vorhandene Grunzasur heranruckt.

Mu 5, Riedboden, 6,66ha- wird von der AGUS abgelehnt,

- da es wiederum die Bebauungsgrenze massiv verschiebt in einen landschaftsplanerisch und fur die Naherholung wertvollen Bereich;
- zusatzlich ist dieser fur die Frischluftzufuhr an den Vogisheimer Weg wertvoll (REKLISO!)

Mu 8, B3 Sud, 0,82ha, wird von der AGUS abgelehnt. Sudlich der Sudtangente soll keine Bebauung stattfinden. Die auch landschaftlich reizvolle, ortseingangspragende, bisher landwirtschaftlich genutzte Flache mit hoher Bodengute in einem bisher unverbauten Auenbereich soll der Bebauung zugefuhrt und versiegelt werden. Moglicherweise unterliegt die Flache einem Bebauungsverbot durch die Gefahrdung mit einem statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasser (HQ100).

Mu 10, Renken, 13,63ha: Die geplante Gewerbeflache ragt in eine Grunzasur hinein, die unbedingt in ihrer vollen Groe mit einem gewissen Puffer erhalten bleiben sollte. Die AGUS halt es fur geboten diese Flache erheblich zu reduzieren (auf unter50%) oder noch besser ganz zu streichen.

Dasselbe gilt fur die geplante Gewerbeflache **Mu 11, ueres Wasserefeld, 7,27ha,** hier halten wir eine Beschrankung auf etwa die Halfte ausreichend.

Bei der Berechnung des Bedarfs an Gewerbeflachen mussen die Gewerbebrachen (Buckbee-Mears-Areal, Gubor etc.) mit berucksichtigt werden, was nicht geschehen ist. So ist fur die massive Ausdehnung nach Westen keine Notwendigkeit gegeben.

Mu 12, Nord-Ost-Bereich, 1,18ha, nordlich der Neubaufelache ob **Vogisheim;** diese halbkreisformige Flache ragt wie ein Schiffsbug in eine landwirtschaftliche Grunflache hinein, die bis jetzt noch Mullheim von Vogisheim raumordnerisch und landschaftspragend trennt. Sie weicht die bisherige geradlinige Bebauungsgrenze unmotiviert auf. Die AGUS pladiert dafur, diese Flache zu entwidmen.

Mu 13, Unterer Rappenweg, 1,38ha,
Mu 39, Rappen, 2,79ha westlich **Vogisheim.**

Beide genannten Flachen verschieben die durch die vorhandene Bebauung gebildete Ortsgrenze massiv weiter hinaus in fur Landwirtschaft und Naherholung wertvolle Flachen und werden deshalb von der AGUS abgelehnt.

Die Flache Mu13 beeintrachtigt ein am sudlich gelegenen Hohlweg vorhandenes Eulenbiotop.

Mu 14, Vor dem olberg, Niederweiler, 0,81ha

Die geplante Flache verschiebt in der Topographie die Hohengrenze der Bebauung um ca. 10m nach oben in Streuobstwiesen mit altem Baumbestand hinein, auerdem ragt die Flache in einen regionalen Grunzug hinein.

Die AGUS empfiehlt maximal eine ca. Drittelung der Flache beginnend an der Einmundung der Strasse Dorfmatte gegenuber mit einer maximal einzeiligen Bebauung an der Strasse

entlang, falls dem nicht die vorhandene Lärmentwicklung an der L132 Niederweiler - Badenweiler-West entgegensteht.

Mü 15, Lehmen, Niederweiler, 0,79ha

Hier gilt das soeben für Mü14 gesagte. Zudem hat der Ortschaftsrat diese Fläche abgelehnt.

Mü 16, Kirchmatt, Niederweiler, 0,68ha

Die Fläche ragt wiederum in eine Grünzäsur und in einen regionalen Grünzug hinein. Sie nähert sich auf unverantwortliche Weise vorhandener Bewaldung und verschiebt die Bebauungsgrenze in bisher unbebaute, wertvolle Außenflächen. Sie wird von der AGUS abgelehnt.

Mü 22, Am Herdweg, Britzingen, 0,7ha

Die Fläche wird aus bereits erwähnten Gründen, Verschiebung der Bebauungsgrenze, Höhenentwicklung, von der AGUS abgelehnt.

Mü 27, Im kleinen Feldele II, 0,72ha, Dattingen

Hier gilt wiederum das oben gesagte. Das unterhalb liegende Gebiet Kleinfeldede1 fügt sich in vorhandene Bebauungs- und Höhengrenzen ein und arrondiert diese und ist damit nach Auffassung der AGUS ausreichend.

Gemarkung Badenweiler

Ba 1, Schänzle, 2,69ha, Badenweiler

Die AGUS empfiehlt die Begrenzung der Fläche auf die untere Höhenlinie der vorhandenen Bebauung Richtung Süden, um das Ortsbild geschlossen und Abstand zur Strasse zu halten sowie Naherholungsfläche zu erhalten.

Mit der benachbart gelegenen Fläche Ba4, hintere Au, 1,93 ha ist damit hier das Maximum der Flächeninanspruchnahme hangabwärts erreicht.

Ba 9, Gegenüber Moosmatt, Mischfläche, 2,05ha und Ba 10, Schweighof West, 0,8ha

Beide Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet und werden von der AGUS entschieden abgelehnt. Das Zusammenwachsen von Siedlungsteilen und dadurch entstehende lange Siedlungsbänder müssen sowohl aus optischen als auch aus klimatischen Gründen vermieden werden. Beide Flächen sind für das Mikroklima und die Talbelüftung bis in die Rheinebene hinein von großer Bedeutung. Insbesondere das Gebiet Ba9 gegenüber Moosmatt wird von der AGUS als sehr problematisch angesehen. Neben dem Arten- und Biotopschutz wird auch die Grünzäsur Oberweiler-Schweighof tangiert. Diese soll eine bandartige Siedlungsentwicklung verhindern und eine klare Trennung der Siedlungen sichern. Zudem soll durch die Grünzäsur die Erhaltung regional bedeutsamer Frischluftbahnen gesichert werden, sowie die Erhaltung zusammenhängender Landschaftsteile als Austauschwege für die Tierwelt. Grünzäsuren zwischen den Siedlungen sollen laut Regionalplan mindestens 1000 m breit sein, da die ihnen zugeordneten Funktionen sonst nicht mehr erfüllt werden können. Eine Einengung über 1000 m breiter Grünzäsuren kann nur in gut begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden und nur dann, wenn die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Funktionsfähigkeit dieser Grünzäsur würde aber durch die Bebauung dieser Fläche erheblich eingeschränkt.

Gemarkung Buggingen

Bu 3, Himmelreich, 0,9ha, Buggingen

Die AGUS empfiehlt die ca. Halbierung, orientiert an der vorhandenen Bebauungsgrenze westlich.

Bu 6, Breitenweg, 1,72ha, Buggingen, eingeschränkte Gewerbefläche, gegenüber Schlosserei Fünfgeld

Erschreckend, in welchem Masse Buggingen Flächen ausweist in bisherige Freiflächen.

Bu 7, Wohnmobilstellplatz, 0,33ha, außerhalb östlichen Ortsrands

Die Fläche liegt im regionalen Grünzug. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Im- und Emissionen (Müll, Fäkalien, Lärm usw.) sowie der Beeinträchtigung der Freifläche und des Landschaftsbildes wird die Fläche von der AGUS abgelehnt.

Bu 9, Festhalle, 2,25ha; Bu10, Sportplatz, 5,88ha, beide westlicher Ortsrand Buggingen.

Die AGUS empfiehlt hier dringend die Einfügung einer Grünzäsur, um die bisherige räumliche Trennung zwischen Seefeldern und Buggingen auch zukünftig zu erhalten!

Gemarkung Sulzburg

Su 5, Kapellenmattenweg, 3,08ha, Sulzburg

hier gilt in besonderer Weise das schon vorher Gesagte (Verschiebung des Ortsrandes in wertvolle Freiflächen, Streuobstwiesen), wird abgelehnt.

Su 7, Neumatt Ost, 0,97ha, Sulzburg-Laufen

Die AGUS fordert die etwa Halbierung und Beschränkung/ Arrondierung anhand der Höhenlage der vorhandenen Bebauung.

Su 8, Sommereck, 3,17ha, Laufen, südwestlicher Ortsrand, Wohnfläche,

Su 9, WG-Erweiterung, 1,31ha, Laufen südöstlicher Ortseingang, Gewerbefläche

Su 10, Doretmatt, 1,2ha, Gewerbefläche, Laufen, südlich Su9

Su 11, Doretmatt2, 0,65ha, Laufen, westlich Su9

Die geplanten Flächen verändern das Erscheinungsbild Laufens bei der Wahrnehmung von Süden her vollständig.

Die Ortschaft liegt bisher malerisch eingebettet in das sie umgebende Markgräfler Hügelland. Durch die ins Auge gefasste massive Erweiterung über den in Ost-West Richtung gegen St. Ilgen verlaufenden Höhenzug erklimmt und überwindet sie die bisherigen natürlichen Grenzen und verändert das Landschaftsbild markant. Die geplante Wohnbebauung wie Gewerbenutzung wird dabei scharf an die Grenze des regionalen Grünzuges herangeführt.

Laut REKLISO hat dieser Bereich hohe Priorität für die lufthygienische Ausgleichswirkung der Luftströmungen und damit auch der Vermeidung flächenhafter Bebauung.

Die AGUS empfiehlt eine maximal einzeilige Wohnbebauung südlich der Ortsverbindungsstrasse Richtung St. Ilgen unterhalb des vorhandenen Höhenzuges sowie die Beschränkung der Gewerbegebiete Su9 und Su11 auf die Südkante des vorhandenen

WG-Geländes mit Verzicht auf §10.

Auch beim Verzicht auf die von der AGUS abgelehnten Flächen bleiben immer noch genügend weitere wertvolle, bisher unbebaute Fläche in Außenbereichen, deren Überbauung jeweils im Einzelnen nochmals eingehend geprüft werden muss.

Eine Planung, die sich an zeitgemäßem, effizientem, ökologischem und nachhaltigem Flächenmanagement orientiert, wird wohl auf die eine oder andere von sich aus zusätzlich verzichten.

Ausweisung von Positivstandorten und Ausschlussgebieten für Mobilfunkanlagen

Die bauleitplanerischen Möglichkeiten der Kommunen den Wildwuchs von Mobilfunksendeanlagen in geordnete Bahnen zu lenken, dürfen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht ungenutzt bleiben.

Dazu ist es notwendig, mit Hilfe von Fachleuten geeignete Standorte zu ermitteln und als Vorrangflächen für Mobilfunk auszuweisen, so dass eine flächendeckende Handynutzung im überirdischen Bereich gewährleistet, und gleichzeitig sichergestellt ist, dass die Strahlenbelastung im Außenbereich von Wohngebieten, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser überall unter 1mW/m² liegt. Nur dann ist es möglich, über Bebauungspläne und Satzungen die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen in Wohngebieten etc. zu untersagen.

Müllheim, den 21. Februar 2008

AGUS Markgräflerland e. V.